Taums=Ameiger

Abonnements:

Monatlich 40 Bf. einschließ-lich Bringerlohn; durch die Bost bezogen vierteljährlich 1.20 Mt., monatlich 40 Bf. Erich. Mittwoch u. Samstag.

Friedrichsdorf



und Umgegend

Inferate:

Lotalinferate 10 Bf. die einfpaltige Garmondzeile; aus-martige 10 Bf. bie einspaltige Betitzeile. Reflamen 20 Bf. bie Tegtzeile.

Mr. 94.

Friedrichedorf i. E., den 24. Rovember 1917.

11. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Befanntmadung.

216 11. Dezember be. 38. merben bie Brot- und Fleischmarten jeweilig Camstag nachmittags von 3-4 Uhr ausgegeben. Um punttliche Abholung wird erfucht.

Friedrichsdorf, den 24. November 1917. Lebensmittelftelle.

Befauntmachung.

36 mache barauf aufmertfam, bas Solgfammler die anliegenden Baldungen, ohne poridriftsmäßigen, mit Photographie verfebenen polizeilichen Musmeis nicht betreten

Friedrichsdorf, den. 25. November 1917. Die Bolizei-Bermaltung.

Befanntmadjung.

Bei ber am 20, ds. Dits. erfolgten Bahl jur Stadtverordnetenversammlung find gemählt worden:

3. d. l. Al. die Herren Fabritant. Couis Achard. In der II. Rlaffe Berr Dechaniter Guft. Banterin.

Sämtliche herren haben die Bahl angenommen. Begen das ftattgehabte Bahlverfahren tann von jedem Stimmberechtigten innerhalb zwei Wochen nach Befanntmachung des Wahlergebniffes bei dem Unterzeichneten Ginfpruch erhoben merden.

Friedrichsborf, ben 23. November 1917. Der Bürgermeifter. Toucar.

Befanntmachung betr. Gingahlung ber Stener für Oftober und Dezember 1917 pp.

Un die Gingahlung nachftehender, fällig gemefener Beträge mird erinnert, mit bem Bemerten, daß in aller Rurge das toftenpflichtige Mahnverfahren gegen faumige Bahler ein= geleitet merben muß:

1. Staats- und Gemeindesteuer für Ottober und Dezember 1917.

2. Ranalgebühren für Oftober und Degember 1917.

3. Unliegerbeitrage für Ottober und Degember 1917. Kriegssteuer 2 Drittel 1917.

5. Städtifche Bacht pp. Gingablungen auf Boftschedfonto Rr. 4965 Frantfurt a. M., ober Ifd. Conto bei ber Raffanischen Landesbantstelle Bad Homburg v. d.

Dobe erbeten. Friedrichsbort, ben 24 November 1917.

Befanntmachung.

Um 24. November d. 35. tritt für Bad Som-burg v. d. H. ber verschärfte Ausweisungswang in Rraft, wonach jede in Bad Somburg wohnhafte oder fich dort vorübergehend aufhaltende Berfon im Befige eines Reifepaffes, eines Bagerfages ober eines behördlich ausgeftellten Berfonalausweifes fein muß, der folgende Ungaben zu enthalten hat:

Familienname, Borname, Staatsange-hörigteit, Beruf, ftandigen Bohnfit und Abreffe, Geburtsbatum, Geburtsort und genaue Berfonalbeichreibung, bagu eigenhändige Unterschrift und abgeftempeltes Lichtbild bes Inhabers aus jüngfter Beit.

Ber fich hiernach ben Bolizeibeamten, Silfspolizeibeamten und Bendormen gegenüber nicht genügend ausweifen tann, mirb bis feine Berfonlichteit feftgeftellt ift, feftgehalten, ober es wird ihm ber Gintritt in ben Ort verfagt. Buwiderhandlungen merben mit Gefängnis bis ju einem Jahre, beim Borliegen milbernber Umftanbe mit Saft ober mit Belbftrafe bis gu 1500 Dit. beftraft.

Es mird besonders darauf aufmertfam gemacht, daß auch Rirchenbefucher in Bab homburg v. b. S. in die Lage tommen tonnen fich ausweisen zu muffen und bag fie Gefahr laufen, nicht jum Gottesbienft jugelaffen gu werben, wenn fie nicht im Befige der vorgefdriebenen Musmeife find.

Bad Somburg v. d. S., d. 16. Nov. 1916.

Der Ronigliche Landrat. 3. B: Gegepfandt.

Berordunng

betr.: Abgabe von Sped und Fett aus Sausichlachtungen.

Muf Grund ber Befanntmachung ber Faffung der Berordnung über die Regelung bes Fleischverbrauchs und den Sandel mit Schweinen vom 19. Oftober 1917 (R. B. BI. Dr. 185), fowie ber Unordnung bes Breug. Landesfleischamts vom 17. Ottober 1917 wird für den Umfang des Obertaunustreifes mit Ausnahme der Stadt Bad homburg vor der Bobe folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Selbstverforger hat von dem burch bie Sausschlachtung von Schweinen gewonnene Bleifch an die beim Rreislebensmittelamt in Bad homburg v. d. h. eingerichtete Sammel. ftelle bes Rommunalverbandes Sped oder Fett in folgenden Mengen abzugeben: wenn bas Die Stadtfaffe. I Schlachtgewicht bes Schweines betragt:

mehr als 60=70 Kilo einschl., 1 Kilo 70=80 80 Kilo für weitere angefangene je 10 Rilo weitere 0,5 Kilogramm.

Ift bas Schwein früher jur Bucht benutt worden, so find 3 vom hundert bes Schlacht-gewichts in Sped ober Fett abzuliefern.

Die Berpflichtung gur Abgabe von Sped und Fett entfällt bei hausschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Rrantenhäufern und ähnlichen Unftalten, die vom Rommunalverband als Gelbftverforger anertannt worden find, und burch Gelbftverforger, benen nach ben geltenden Borfchriften bei besonders auftrengender forperlicher Arbeit im Bermaltungswege Fettzulagen gemährt werden fonnen oder zu beren Saushalt folche Berfonen gehören (Schwer- und Schwerftarbeiter ber Rüftungsinduftrie).

Die Abgabe von Sped ober Gett hat in frifchem ausgefühlten Buftande unmittelbar nach ber Schlachtung gu erfolgen. Die Ginfammlung hat durch den Fleischbeschauer ober Tridinenschauer und zwar sofort nach ber amtlichen Feststellung bes Schlachtgewichts zu

Es barf als Pflichtmenge nur Rüdenober Bauchsped ober Liefen abgegeben und abgenommen werden. Die oben angeführten Mengen bilden die Mindeftmengen. Freiwillig abgegebene größere Mengen find ebenfalls ber Sammlung zuzuführen.

Der Fleifchbeschauer ober Trichinenichauer ober mer fonft bie Abnahme bewirft, hat bem Selbstverforger eine Empfangsbeicheinigung fiber die Menge des abgelieferten Speds ober Fettes auszuftellen und hat gleichzeitig auf ber Bescheinigung über bas Schlachtgewicht bie bohe ber abgelieferten Menge zu vermerten. Gegen Abgabe ber Empfangsbeicheinigung an die Gemeinden ift dem Gelbftforger ber Betrag für die abgelieferte Menge von der Gemeinde vorschußweise gu bezahlen.

§ 6.

Bei Notichlachtungen, bei benen bem Schlachtenden bas Bleifch als Sausichlachtung belaffen wird, ift beggl. ber Abgabe von Sped und Gett in gleicher Beife gu verfahren, mie bei Sausichlachtungen.

MIS Breis für bie Abgabe bes Spedes ober Fettes mird 1.70 Mf. für bas Bfund I feftgefett.



italieniio er frien daß m perde, etjährig ebenjo (treffen n, daß b tönnte diffe, wer ber hän insche ! Das be

ng.

ridisdor 1917. tag. ottesbien e.) Bredig

rlebe me

1917. hsdori-

nhofftr. l edigt.

uri nns).

t farike beitet be Masche sich me

ses

iro-Kos nsen

3.chsdo

chse

Der Fleischbeschauer ober Trichinenichauer ober wer fonft die Abnahme des Spedes ober Fettes bewirtt, ift für die fofortige und vorfcriftsmäßige Ablieferung an die Gemeindes behörde verantwortlich. Die Gemeinde hat ben Speck zu falzen. Das Fett und ber Speck find fpätestens am Ende jeder Woche an die Sammelftelle des Rreifes weitergelangen gu laffen. Soweit eine Berfendung mit der Boft erforderlich ift, ift die Sendung als Bertfendung ju behandeln. Entftehen durch bie Schuld bes Ablieferers oder Berfenders Berlufte, fo hat diefer ben Schaden gu erfegen. Bur das Ginfalgen des Spedes tonnen die Gemeinden eine Bergütung mit in Rechnung ftellen.

Bon Gelbftverforgern, bie nach bem 14. Oftober 1917 geschlachtet haben, ift die Pflichts menge nachträglich von der Gemeindebehörde einzugiehen und an die Sammelftelle abguliefern, es merben hierbei auch bereits geräucherter oder gefalzener Sped oder aus-

gelaffenes Tett angenommen.

§ 10. Buwiderhandlungen gegen die Borfchriften diefer Berordnung werden mit Gefängnis bis gu einem Jahr und mit Geldftrafe bis gu 10000 Mart oder mit einer biefer Strafen beftraft. Reben ber Strafe tonnen die Begenftande, auf die fich die ftrafbare Sandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob fie bem Tater gehören ober nicht.

§ 11. Diese Berordnung trift mit ihrer Beröffentlichung im Rreisblatt in Rraft.

Bad homburg, den 17. November 1917. Namens des Areisausichuffes. Der Borfigende. 3. B .: v. Bruning!

Wird veröffentlicht. Friedrichsdorf, den 24. November 1917. Der Bürgermeifter. Foucar.

Röppern, ben 24. November 1917. Der Bürgermeifter. Binter.

Befanntmadung.

Betr.: Sammeln ber Queden-Burgeln.

Die Beeresverwaltung ift infolge des großen Mangels an Pferdefutter genötigt,

fämtliche noch verfügbaren Beftände an Queden-Wurgeln für fich zu fichern.

Bu biefem Zwede erfuche ich die Land-Bevölferung unter hinmeis auf die Dringlichfeit der Sicherung Diefes Futtermittels, die Quedenwurzeln zu fammeln und gegen Bezahlung an die von der Gemeindebehörde bezeichnete Stelle abzuliefern. Die Firma Gottheiner u. Eggen in Berlin-Friedenau, Stubenrauchftr. 10, gahlt 3 Mart für ben Bentner und gewährt außerdem eine Bergütung von 25 Pfg. für den Bentner an die mit der Sammlung beauftragte Stelle.

Bad homburg, den 19. November 1917. Der Rönigl. Landrat.

3. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 24. November 1917. Der Bürgermeifter.

Foucar.

Röppern, den 24. November 1917. Der Bürgermeifter. Winter.

Lofales.

Beforderung. Der Bigefeldwebel Bermann Schneider von hier, murde gum Leutnannt befordert.

Frechheit erfter Gite. Um Mittwoch, ben 21. d. Mts. murden zwischen 9 und 10 Uhr abends einige fich auf dem heimwege von Friedrichsborf nach Röppern befindende Madden von mehreren roben Burichen überfallen. Infolge des Gefchreies murden die roben Gefellen burch mehrere hingufommende Ropperner Ginmohner vertrieben. Die Boligei wird benfelben auf ber but fein.

Befannimadung, betreffend Beichlagnahme, Behandlung, Berwendung und Meldepflicht von roben Ranin-, Bajen- und Rabenfellen. Bon ber Befanntmachung, betreffend Beichlagnahme, Behandlung, Berwendung und Meidepflicht pon roben Ranin-, Safen- und Ragenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917 (Rr. L. 800/4. 17. K. R. A.) werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bes Rriegsminifteriums Ausnahmen mit Wirfung vom 24. November 1917 ab zugelaffen. Während bisher der Befiger eines Tieres, fofern er nicht Mitglied eines Ra-

nindenschutvereins mar, beschlagnahmte Felle nur an einen Bandler (Sammler) veraugern durfte, ift ihm nunmehr eine Beraugerung auch an die Bereinsmeldeftelle eines Ranindenfchngvereins feines Bohnortes geftattet. Ferner ift die Grift von drei Bochen für die Beräußerung eines Felles durch den Befiger eines Tieres auf fechs Wochen verlängert worben. Um gleichen Tage wird eine Befanntmachung der Militarbefehlshaber über den gleichen Gegenstand in Rraft treten. Bahrend bisher alle Berfonen, melde Raninchen, Safen und Ragen geschlachtet haben, deren Gelle unter beftimmten Bedingungen gwar veräußern durften, aber hiergu nicht gegwungen waren, besteht nunmehr eine Berpflichtung, die Felle binnen feche Bochen nach der Beröffentlichung der Bekanntmachung bezw. nach dem Abziehen des Felles an die Bereinsmeldeftelle eines Ranindenschutyvereins ihres Wohnortes oder an einen Sändler (Sammler) gu vertaufen. Der Wortlaut ber Befanntmachung ift im Rreisblatt einzusehen.

Die Bestimmung, wonach zu fpat tommende Reifende ohne Fahrfarten durch die Sperre gelaffen werden durfen, ift für den Bereich der preußisch=hessischen Staatsbahnen aufgehoben.

Frachterhöhung von Gepad und Expreggut. Bom 20. November an wird für die Beförderung von Gepad und Expreggut das Doppelte der bisherigen Fracht erhoben. Bepadvertehr erhöht fich die Mindeftgebühr

für jede Sendung auf 1 Mart. Reniahrefarten. Bon amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Unfang Dezember eine Befanntniachung ber Beeresverwaltung gu erwarten fei, nach ber, wie in ben verfloffenen Rriegsjahren, auch in diefem Jahre der Mustaufd von Neujahrsgelidwunschlarten zwischen der Beimat und dem Feldheer unterbleiben muß.

Das Totenfest ift getommen! Gedentet an diesem Tage der hinterbliebenen derer, die in diesem gewaltigsten aller Kriege ben Belbentod für das Baterland erlitten. 36r, in der Beimat Beitenden, gebet als Dantopfer foviel 3hr geben tonnt und 3hr, beren teure Ungehörige für das Baterland den Beldentod ftarben, ehret fie und ihr Andenten, inindem 3hr in ihrem Namen ber "Nationalftiftung für die hinterbliebenen der im Rriege Befallenen" Spenden und Stiftungen guführet. Much die fleinfte Babe ift willtommen.

Die Nacht von Miramout.

Rriegsergahlung von Lothar Brentenborff. (Rachdrud verboten.)

Ja, Berr Oberleutnant! 3ch hab' fie fehr lieb gehabt, und bamals hatte fie mich wohl auch genommen. Aber ich verdiente noch nicht genug, um eine Familie zu gründen, und da ging fie mit einer adeligen Berrichaft als Jungfer nach Baris. Seitdem hatte ich nichts mehr von ihr gehört."

"Und fie hat Ihnen nicht gefagt, wie fie hierher nach Miramont gefommen ift?"

"Doch, herr Oberleutnant! Bei einem Musflug bat fie ben Rouault tennen gelernt, ber als Rellermeifter in einer Barifer Weinhandlung angeftellt war. Er bat fie in fich verliebt gemacht, und als ihm dann nach bem Tobe feines Baters bas Wirtshaus hier gufiel, haben fie geheiratet. Bis jum Musbrud) bes Krieges hat fie es gang gut bei ihm gehabt, obwohl die bosartige Alte fie immer gehaßt hat. Rach ber Kriegsertlärung aber mar es für fie eine richtige Bolle. Bei jeder Belegenheit wurde fie geschlagen und einge-fperrt. Die Inschriften an den Baufern hat fie anbringen muffen, nachdem fie wegen ihrer aufänglichen Weigerung graufam mighandelt worden war. Und porhin hat fie mich mit eigenen Mugen feben laffen, wie fürchterlich fie in diefer Racht von ihrem fcuftigen Manne und der Alten da zugerichtet worden ift. Ohne bas hatte fie trog ber alten Buneigung ben Weg zu mir vielleicht doch nicht gefunden."

"Wir wollen ihr nicht vergeffen, Gberle, was wir ihr verdanten. Wenn wir morgen noch eine Möglichkeit dazu haben, wollen wir ihr ein ordentliches Begrabnis bereiten. Aber da ift ja ein Radfahrer. Er wird mich fuchen."

Der Mann tam von meinem hauptmann und brachte die Untwort auf meine Meldung. Ein weiterer Bug war mit einem Maschinengewehr zu meiner Unterftügung auf bem Mariche nach Miramont. Wenn die Frangofen jum Angriff auf unfere Stellungen vorgingen, follten wir fie mit aller Energie von ber Geite faffen.

Min, und das haben mir eine Stunde fpater denn auch rechtschaffen getan. Es haben beim Borfe Miramont ihrer viele bas Leben laffen muffen. Bon dem in Afche gelegten Birtshaufe aber fteht bente faum noch viel mehr als die eine Giebelmauer, an die der gefangen eingebrachte Beon Rouault mit dem Bürgermeifter und ihren der Berraterei überführten Spieggesellen geftellt worden maren, um aus deutschen Gemehren ihren wohl= verdienten Lohn zu empfangen.

Ende.

Der Ring der weißen Fran.

Eine mufteriofe Geschichte von DR. Anefchte-Schonau. (Machbrud verboten.)

Es mar gur Beit der großen Ferien. In ben Strafen Rurnbergs herrichte eine mahrhaft tropische Sige. Die Touriftenschwärme burchzogen wie matte Fliegen bas alte Stadtviertel, blieben, ben Baebeter oder Mener in ber Band, pflichtichuldig vor ben bezeichneten Sebenswürdigfeiten fteben, ohne aber tiefere

Eindrücke bavon zu empfangen. Die Sige und die aus den Ranalen auffteigenden Dünfte wirften lahmend auf den Bildungstrieb und das Aufnahmevermögen. Rur in den fühlen Rirchen verweilte man gern und bedeutend länger als sonst. Das Dämmerlicht tat ben vom grellen Connenlicht geblendeten Augen mohl, und mand einer ließ fich in den bequemen Chorftühleu zu einem Riderchen perführen, das heißt, wenn er das Blud hatte, teiner Reifegefellichaft anzugehören. Wer fich solcher Tyrannin verschrieben hatte, durfte sich berartige Extravagangen freilich nicht gestatten. Da hieß es unentwegt: "Bitte weiter, meine herrichaften! Die Zeit drangt! Wir haben noch die Lornger Rirche, bas Breller-Baus, die Burg und bas Germanische Museum gu besichtigen!" Da durfte feine Müdigfeit vorgeschitt werden. Weiter im Trott! Borüber, ihr Schafe, vorüber! -

Bor dem Germanischen Museum ftaute fich die Menge. Man mußte bes toloffalen Undranges megen zeitweise Die Gingangs.

pforte ichließen.

Salb verzweifelt blidte ein fleiner, grauhaariger herr, der in einem det Gale über einem der großen Glasfaften mit mittel-alterlichem Frauenschmud gebeugt ftand, auf die Menschenflut, die durch die Tur hereinbrang und ben nur mäßig großen Raum im Ru überfüllte.

Wie follte man in biefem Betümmel, bei biefem Stimmendurcheinander die Duge und Cammlung für ernfte Studien finden.

Söchlichft verärgert richtete er fich aus feiner gebeugten Stellung auf und ließ feine

preisge Berften feft. T ir den sandel. Bertauf als Rle den Bei Sinne icaften als Bai däftsit und all befonder Die ner auf 32 graupen as Pfu Mengen auf eine Die Gr 54 Mf., 61 Dit. hat zu (Bahn 1 folgen. Grauper der Rei Borfdiri ihre Ein rechtliche bringen itehende: ft veru ftehungs perarbeit Erweiter ben Gro unzuläng

Di

orbnun

nährun

OC. lägt fich Berwend Die fleir flamme menn hi glas ang Rüchenla diefer B Bienenw Scheiben

harfblid Mißfaller Dabei fie geftalt, ? ihm nun "216 Gie benn

ein Befid in Brand "Dië halb lady die gebot verzhaft i Gie fchich

Die ihren ein paar reiz micht mehr ganz eige "Ud

Begenteil dieje verr wieder ein der Feder mittelalte m diefem Aber mas lehrtenftu lieben Di

gnädiges ins Hand trage ich geraus do

"Mir

Bodfipreife für Rahrmittel. Gine Berordnung des Staatsfefretars des Kriegserafrungsamts fest auf Grund des Sochftreisgesetges neue Bochftpreife für Grieß, Berftengraupen (Rollgerite) und Berftengrüße feft. Die Berordnung bestimmt Bochstpreise fir den Großhandel und folche für den Rleinandel. Dabei fieht fie als Großhandel jeden Bertauf an Rleinhandler an und bezeichnet als Rleinhandel ben Bertauf unmittelbar an ben Berbraucher. Als Berbraucher in diesem Sinne gelten auch Baft- und Schantwirtcaften und andere Speifungsunternehmungen, als Bandler auch die bundesftaatlichen Befaftsftellen, Rommunalverbande, Gemeinden und alle privatwirtichaftlichen Betriebe, insbesondere auch die der Ruftungeinduftrie. Die neuen Rleinhandelspreise find bei Brieß auf 32 Bfg. für bas Bfund, bei Berfiengraupen und Gerftengrüge auf 36 Bfg. für das Pfund festgesett. Beim Bertaufe fleinerer Mengen tonnen Bruchteile eines Pfennigs auf einen gangen Pfennig aufgerundet werden. Die Großhandelspreife betragen bei Grieß 54 Mt., bei Gerftengraupen und Genftengrüße 61 Mt. für den Doppelgentner. Die Lieferung hat zu biefen Breifen frachtfrei Station (Bahn ober Schiff) des Empfängers zu erfolgen. Die Berftellerpreife ffir Brieg und Graupen find durch die Lieferungsbedingungen ber Reichsgetreidestelle geregelt. Durch bie Borschriften der Reichsgetreideordnung fteht ihre Einhaltung jest ebenfalls unter ftraf-Die Berbraucherpreife rechtlichem Schut. bringen eine fleine Erhöhung ber feither be-ftebenden Kleinverfaufspreise. Die Ethöhung ft verurfacht teils durch die höheren Beftehungstoften bes auf Brieg und Graupen verarbeiteten Getreides, namentlich aber burch Erweiterung der feitherigen Breisfpanne für ben Groß- und für ben Rleinhandel, die als unzulänglich anerkannt werden mußte.

Felle

uBern

erung

anin-

tattet.

ir die

eliger

ingert

Be=

über

reten.

: Ra= aben,

ingen

ht ge-Ber-

ochen

chung

n die

reins

ndler

it der

ehen.

nende

perre

ereich

ufge-

efigut.

Be=

Im

bühr

Seite

eine

du jenen

Mus-

fchen

muß.

enfet

derer,

den

Ihr, opfer

teure

lden=

, in-

onal=

riege

ihret.

Ditte

iinfte

und

ihlen

itend

den

ugen

ı be=

per=

atte,

fid

e fich

tten.

reine

aben

aus,

n zu

gfeit

Bors

taute

alen

ngs*

iiber |

ittel.

aut

rein.

ı im

mel, Ruße

iden.

aus

feine

OC. Das Beftreben, Licht gu erfparen, läßt fich in überraschenber Weise burch bie Berwendung von Spiegelglas unterftugen. Die fleinfte Betroleum-, Gas- ober Rergen-flamme hat eine erheblich höhere Leuchtkraft, menn hinter ihr ein Blender aus Spiegel. glas angebracht wird, wie er bei unferen Rüchenlampen üblich ift. Namentlich, wenn diefer Blender aus mehreren, nach Art der Bienenwaben facetteartig aneinandergeseigten Scheiben befteht, ift die Erhöhung der Leucht=

fraft eine gang erhebliche. Man fann auf diefe Beife bei mancher Arbeit gu der man fonft eine große Lichtquelle gebrancht batte, mit einer verhältnismäßig fleinen Flamme auskommen.

OC. Die Krähenjagd hat wieder begonnen und wird uns voraussichtlich bald wieder in Diefem Rriege gu fo rafcher Berühmtheit gelangten Saatfraben auf ben Mittagstifch liefern. Neben der Jagd mit der Flinte läßt fich die Krahenjagd ziemlich rentabel auch mit bem Tellereisen, Ratteneisen usw. vornehmen. Bettere merben etma einen Bentimeter tief eingegraben. Dann ftreut man rund umher - nicht auf bas Gifen felbft, fondern etwa 30 Bentimeter bavon entfernt allerlei Röber aus wie tote Mäufe, Engerlinge, Speiferefte ufm. Die zwifchen ben Roderstüden umberftelgende Rrabe tritt bei diefer Gelegenheit in das Fangeifen. Durch Auslegen einer größeren Angahl Gifen. - die tleinen Ratteneifen genügen volltommen tann man auf biefe Beife recht ergiebige Fänge erzielen.

OC. Macht Eure Beihnachteintäufe zeitig! Unfere Beschäftswelt richtet auch in Diesem Jahre wie früher ichon fo hänfig - und leider oft vergeblich - die bitte an das taufende Buplitum, die ju Weihnachten beabsichtigten Gintaufe recht frühzeitig, wenn möglich zum Teil icon jett, vorzunehmen. Erfahrungsgemäß brangt fich alles ftets auf bie letten vierzehn Tage vor dem Teft zusammen. Bar das iconf rüher, zu Beiten eingearbeiteten Berfonals, nicht befonders wünschensmert, fo ift es jest, wo alles mit Aushilfsträften geschafft werden muß, eine noch viel erheblichere Erschwerung. Es leiden beide Teile darunter, sowohl der Räufer als der Geschäftsmann und fein Personal. Der Räufer findet furg por dem Fefte oft nicht mehr die nötige Musmahl und weniger Beit jur Befichtigung, während ber Gefchäftsmann burch bie baburch eintretende Rervosität und Berftimmung des Räufers Schaden erleidet, an dem er felbft nicht einmal Schuld hat. Beiden Parteien mare mit rechtzeitigem Ginfauf geholfen. Und noch eine dritte - ftaatliche - Cinrichtung hatte ebenfalls Borteil bavon, nämlich bie Much bei diefer brangt fich erfahrungsgemäß alles auf die letten vierzehn Tage por bem Beihnachtsfeste gusammen. Daburch treten bann auch bei ber Boft Ber-

ftopfungen und Berichleppungen im Botetvertehr ein, und der Leidtragende ift ber im Felbe ftehende Empfänger, ber fein Batet nicht mehr rechtzeitig ober gar überhaupt nicht erhalt. Möchte man beshalb unter Berückfichtigung aller diefer Tatfachen die Ermahnung beherzigen, die Weihnachtseinfäufe foviel als möglich ichon jest vorzunehmen, anftatt fie bis auf die lette Minute zu verschieben.

Die Bente von brei Monaten.

Die letten Monate haben ben Mittelmächten in jeder Begiehung reichen Geminn gebracht. Bu bem ungeheuren Beländegeminn von über 45 550 Quadrattilometern, die die Berbundeten von Mitte Juli bis Mitte November erobert haben, treten noch bie ge-waltigen Bahlen an Gefangenen und Geichüten, die allein die größeren Operationen diefer Zeitspanne einbrachten. Bom 19. Juli his Mitte November wurden rund 390 500 Gefangene gemacht und mehr als 3233 Gefcute erobert. Richt mitgerechnet find bierbei die größeren und fleineren Bahlen an Befangenen, die in den dauernden Rampfen an allen Fronten fast täglich eintommen. Das mahrend diefer Zeit außerdem erbeutete Material an Maschinengewehren, Minenwerfern und fonftigem Rriegsgerat ift bisher nicht annahernd zu übersehen. Die blutigen Berlufte der Englander, Frangofen, Italiener und Ruffen mahrend diefer Monate find entiprechend hoch. Bor allen haben die Ranadier und Engländer mahrend ihrer zierzehn Schlach. ten um die U-Boot-Basis in Flandern unerhört blutige Berlufte erlitten, die fich durch die fast täglichen ergebnislosen Teilangriffe noch erhöhen.

Der Affe Franfreichs.

Italien zeigt fich immer mehr als ber Jest macht es ihm auch Affe Frankreichs. bie Barbarei an Gefangenen nach. Gechs bagerifche Rabfahrer, die am 10. bei La Siena öftlich Belluno von einer italienischen Rompagnie abgefchnitten und gefangen, turg darauf aber wieder befreit murden, berichten: Die Italiener mighandeln die Gefangenen in übelfter Beife. Giner murbe niebergeichoffen und der schwer verwundet am Boden liegende burch Bajonettftiche getotet. Die übrigen wurden nur durch einen Offigier por bem gleichen Schidsal bewahrt. Die Offiziere

harfblidenden grauen Augen in sichtlichem Diffallen iber die Storenfriede funteln. Dabei fiel fein Blid auf eine ftattliche Frauenseftalt, die ihn fehr beluftigt mufterte und ihm nun lachend die Sand entgegenstredte.

Aber beftes Professorchen, weshalb find Sie benn nur fo mute b? Sie machen ja an Gesicht, als wollten Sie die ganze Welt in Brand fteden!"

Möchte ich auch, Berehrtefte!" versicherte halb lachend, halb grollend der Angeredete, Die gebotene Band freudig ergreifend und erzhaft schüttelnd. "Fraulein von Wuffow, de ichidt mir ber himmel!"

Die Dame lachte hellauf, wobei fich in hten etwas fonnengebräunten Wangen ein paar reizende Brübchen vertieften und dem Micht mehr jungen, aber fehrfrischen Besicht einen gang eigenartigen Reis verlieben.

"Uch nee! Biefo benn? Dich reitet im Begenteil das Sollenroß, der Begafus, in biefe verwiinschte Schwigtammer. Ich habe wieder einmal einen hiftorifchen Roman unter Der Feder und wollte hier auf der Durchreife Marisbad in auer Gejaminoigteit einige mittelalterliche Gewandstudien machen, mas n diefem Rudeltopf natürlich unmöglich ift. aber was führt Gie aus Ihrer ftillen Bethrtenftube bei diefer Briigelbige nach dem lieben Mürnberg?"

"Mir geht es ähnlich wie Ihnen, gnädiges Fraulein!"

Bas? Sie wollen mir doch nicht etwa ne handwert pfuichen? Professorchen, dann tage ich Ihnen die Augen aus! Aber nun beraus bamit, was fuchen Gie hier? Etwas !

Bichtiges muß es fein, fonft waren Sie nicht aus Ihrem Fuchsbau herausgetrochen."

Da haben Sie nur gu fehr recht! Eine geheime Diffion führt mich her, und zwar im Allerhöchften Auftrage."

"Sie wollen mich neugierig machen!"
"Rein, durchaus nicht! Aber Ihre hilfe dabei erbitten. Ich bin nämlich auf der Suche nach einem verschwundenen Talisman, einem fogenannten Amulettringe, und fann und tann ihn nicht finden!"

"Donnerwetter, das wird intereffant! Rommen Sie, Profefforden, laffen Sie uns das unverhoffte Wiedersehen im fühlen Rats. feller feiern, vorher aber noch mit vereinten Rraften eine Eingabe an die Direttion machen, daß man uns zweds unferer Studien diefe beiligen Sallen, ju einer fpateren Abend= oder frühen Morgenftunde, ehe die Beufdreden einfallen, öffnet."

Das ift ein guter Ginfall!" rief der Brofeffor erfreut aus, um dann nachdentlich hinzuguseten: "Daß ich darauf nicht getommen bin."

Wundert Sie das wirklich? Mich nicht! 3hr Manner ber Biffenichaft habt felten praftifche Ginfalle und lauft blind an dem Rabeliegenoften porbei. Aber tommen Sie, tommen Sie, es ift einfach ichredlich hier! Bum Erftiden!"

Das Baar verließ, fich mühfam burch bie entgegenflutende Menge windend, ben Saal, um braugen bei bem Bortier gmei Bifitfarten mit bem Auftrage abzugeben, bei ber Direttion um eine feparate Gintrittsftunde nachzusuchen.

"hier gibt's ta Ausnahmen!" knurrte ber fichtlich unter ber bige auch fehr leidende und durftige Bajuvare, die Rarten nicht abnehmend.

Danach haben wir Gie nicht gefragt," schnitt ihm die Dame furz das Wort ab und fette mit einem herrischen Aufbligen ihrer großen, blauen Augen befehlend bingu: "Schiden Sie die Rarten fofort gu bem Direttor! Bir warten hier in ber Borhalle auf den Befcheid."

Brummend folgte ber Mann ber Beifung, mahrend Fraulein von Buffom mit dem Profeffor auf einer der Bante in der Borhalle Play nahm.

Gin größerer Begenfag als biefes Baar war taum gu benten. Er flein und gart, ftubenblaß, mit gebeugter haltung und fcudternen, faft lintifden Bewegungen, nur auf ber hohen Stirn und in ben flugen Mugen den Stenipel geiftiger Bedeutung tragend, fie groß und ftattlich, mit dem frifchen Teint und fraftig entwidelten Gefichtszügen holfteinischer Raffe, das üppige blonde Saar an den Schläfen ichon leicht ergraut, aber mit jugendlich elaftischen Bewegungen und ftolzer, freier Saltung. Beibe fannten und ichagten fich icon feit Jahren und pflegten fich im Winter in Berlin, bem Domigil bes Professors zu treffen, um gemeinschaftlich Mufeen und Sammlungen zu befuchen. Für gewöhnlich lebte Aba von Buffow in einem ibnllifden Bargneft, mar aber viel auf Reifen, um immer neue Unregungen für ihren Schriftftellerberuf, in dem fie fich bereits einen Ramen erworben hatte, ju fuchen. (Fortf. folgt.)

hinberten jeboch nicht, bag die Gefangenen mit den Worten "ihr beutschen Schweine" Beficht gefchlagen murden." -Der bredige Italiener nennt unfere Solhaten Schweine! Der hat's grabe nötig.

OC. Durch die Lupe.

(Gin Stiidden Beitgeschichte in Berfen.)

Immer noch nicht abgeschloffen - zeigt fich auf Italiens Flur — unfer Bormatich, der so glüdlich — schon in seinem Anfang nur, - mas fich weiter bort entwidelt, ift dur Zeit nicht abzusehn, — boch mit Stolz barf man vertinden, — daß die Dinge glangend stehn, — felbst Lloyd George, der Llusermählte, - hat vor furgem in Baris biefe Sache jugegeben - und ertlart, bag äußerft mieß - Die Entente in Diefen Beiten - bliden muffe auf ben Rrieg, - weil fie weiter als wie jemals - noch entfernt fei von bem Gieg. - Unterbeffen geht in Rugland - wieder alles funterbunt, - Berrn Rerensti's Machenichaften - tamen langfam auf den hund. — Feige ift der "Beld" jum Schluffe — jest aus Betersburg entichlupft, - aus Beforgnis, daß man fonft ihm - an ben nächften Baum auftnüpft. - Bas Lenin mit feinen Scharen - nun demnachft erreichen tann, - feben wir am beften heute - noch mit fühlen Mugen an, - benn noch immer hat ber Brite - Beld genug, um bann und wann — soviel davon auszugeben, — daß er je-mand taufen tann. — Und am besten bleibt die Lage, — wenn sich noch nach langen Tagen - die "Lenins" und die "Rerenstis" - gegenseitig murbe ichlagen, - weil bei biefem innern Rampfe, - ber bas Ruffenreich gerfrift. - Deutschland bis jum legten Tage gang allein Geminner ift. Balter-Balter.

Totenfountag.

Des Totenfonntags bange Rlage Füllt wieder biefe arme Belt, Und eine brennend heiße Frage Steigt suchend auf jum himmelszelt: Wer wird die dunklen Ratfel löfen In fturmbewegter Erdenzeit? barrt unfer einmal ein Bewefen Bor allem durchgefampften Leid?

Sat uns der emge Gott verlaffen Und feine Lieb von uns gewandt? D nein, bu mußt im Glauben faffen Die ftarte, treue Baterhand! Bohl muß bas Irbifche verderben; Doch nie tann Ewiges vergeben. Für Chriften heißt des Leibes Sterben Rum mahren Leben auferftehn.

So feben unfre Glaubensblide Bei allem Jammer, aller Rot Im hellen Licht des Lebens Brüde Und goldner Freiheit Morgenrot. Und ber die Stätte uns bereitet, Silft uns jum iconften Giege aus, Und fein Erbarmen lentt und leitet M. U. Uns in das emge heimathaus.

Rirdliche Radridten.

Frangofifchereform. Gemeinde Friedrichedorf. Sonntag, den 25. November 1917.

Totenfonntag.

91/2 Uhr: Bedachtnisfeier für die auf bem Felde ber Ehre gefallenen Gemeindeglieder. 121/2 Uhr: Deutsche Sonntagsschule. 8 Uhr abends: Rriegsbetftunde.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr: Jünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverei Donnerstag Abend 71/2 Uhr: Jugendverei Freitag abends 8 Uhr in der Boltsichule Probe bes Rirdendors.

Methodiftengemeinde (Rapelle.)

Sonntag, ben 25. November 1917. Nachmittags 4 Uhr: Predigt. Mittags 12 Uhr: Conntagsichule.

Mittwoch abends 81/2 Uhr: Kriegsbetstund Freitag abend 71/2 Uhr: Rinderbund. Freitag abend 81/2 Uhr: Jugendbund.

Rath. Gemeinde von Friedrichsdorf n. Umgegen Berg Jefu Rapelle. Sonntag, den 25. november 1917. 91/2 Uhr: Sochamt mit Bredigt.

Röppern.

25. Sonntag nach Trinitatis, den 25. Nov. 1917 Totenfeft. 81/2 Uhr: Unftaltsgottesbienft. 10 Uhr: Gottesbienft. 1 Uhr: Bottesdienft in Friedrichsdorf-

Dillingen. 8 Uhr abends: Totengedentfeier.

Methodiftengemeinde Roppern, Bahnhofftr. 52 Sonntag, ben 25. November 1917. Mittags 3 Uhr: Sonntagsichule. Abends 8 Uhr: Predigt. Prediger A. Goebel.

> Dienstag abend 81/4 Uhr: Bredigt. Prediger 21. Goebel.

Bekanntmachung.

Vom 20. November an wird für die Beförderung von Gepäck und Expreßgut das Doppelte der bisherigen Fracht erhoben. Im Gepäckverkehr erhöht sich die Mindestgebühr für jede Sendung auf 1 Mk.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungen.

. Frankfurt (Main), den 17. November 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Um 24. November 1917 find 2 Befanntmachungen

"Dr 2. 115/11. 17. R. R. U., betreffend Ausnahmebewilligung zu der Bekanntmadjung Rr. L. 800/4. 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Berwendung und Melbepflicht von roben Ranin-, Safen- und Ragenfellen und aus ihnen hergeftelltem Leber vom 1. Juni 1917;

Dr. 2. 115/11. 17. R. R. 2. 2. Ung., betreffend Bertaufsverpflichtung von roben Ranin-, Safen- und Ragenfellen",

erlaffen morben.

Der Bortlaut ber Befanntmachungen ift in ben Umtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalfommando 18 Armeeforpe.

Zopfausstellung 800000000000

Sof-Frifeur Reffelichläger Bad Somburg, Louifenftrage 87. Bopfe von Dart 5 .- an.

Unfertigung und Ausbefferung fämtlicher haararbeiten. Ausgefämmtes haar wird in Bahlung genommen. Saar-Beobachtung u. Behandlung bei Baar = Musfall,

Möbliertes

mit Pension an einen Herrn zu vermieten. Zu erfr.i.d. Exp.

Saar-Spalte und fahlen Stellen. 999999999999

Bekanntmachung.

Die Bestimmung, wonach zu spät kommende Reisende ohne Fahrkarte durch die Sperre gelassen werden dürfen, ist für den Bereich der preußisch-hessischen Staatsbahnen aufgehoben.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Tüchtigen, inverläsigen

Kutscher

Friedrichsdorfer Undelfabrik Theodor Haller, Friedrichsborf (Tannus).

Gummierte = Aufklebe-Adressen für Feldpostsendungen mit vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus - Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. -

Berantwortlich für Redaftion B. Schmidt. Drud und Berlag Schäfer & Schmidt Friedrichsborf (Taunus).